

UNFALL - Partnerunfallversicherung - UN1011.15

Versichert sind im Rahmen der vereinbarten und auf der Polizze angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB) der Hauptversicherte und sein Ehepartner oder eingetragener Partner bzw. Lebensgefährte im Zeitpunkt des Versicherungsfalles.

Der Ehepartner oder eingetragene Partner bzw. Lebensgefährte gilt mit je 100% der für den Hauptversicherten für Todesfall, Dauernde Invalidität, Unfallrente, Spitalgeld, Unfallkosten, Bergungskosten, Schmerzensgeld und Kosmetische Operationen vereinbarten und auf der Polizze angeführten Versicherungssummen mitversichert.

Der Lebensgefährte ist nur unter der Voraussetzung versichert, dass dieser im gleichen Haushalt gemeldet ist. Sollte in diesem Fall auch noch eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft, die vor dem Gesetz aufrecht ist, bestehen, gilt der Ehepartner oder eingetragene Partner als nicht mehr versichert.